

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 26.01.2023

TOP 1: Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse vom 15.12.2022

Frau Sabrina Ranz wird im Kindergartenjahr 2023/2024 als Anerkennungspraktikantin im Kindergarten Hayingen tätig sein.

TOP 2: Windenergie in Hayingen; Abgrenzungskriterien für Standorte

Um die Klimaziele zu erreichen wurden die Regionalverbände mit der Festlegung von Gebieten für die Windenergie- und Freiflächenphotovoltaiknutzung beauftragt. Für unseren Bereich ist der Regionalverband Neckar-Alb für die Umsetzung der Flächenziele zum Ausbau der erneuerbaren Energien verantwortlich. Laut dem Wind-an-Land-Gesetz gilt für Baden-Württemberg die Festlegung, dass mindestens 1,8 % der Landesfläche für den Ausbau der Windenergie bereitgestellt werden. Der Regionalverband erstellt sog. Suchraumkarten, in welchen nach Bereichen für die Festlegung von regionalplanerischen Gebieten für Windenergie gesucht werden kann. Die Stadt Hayingen hat sich dafür ausgesprochen, aktiv mögliche Standorte auf der Gemarkung zu benennen und sich mit den Flächen auseinanderzusetzen. Dazu wurde das Planungsbüro Künster mit der Erstellung einer Standortkonzeption beauftragt. Im Verfahren möchte die Stadt nun im Gegenstromprinzip die Ergebnisse aus kommunaler Sicht dem Regionalverband darlegen. Der Regionalverband hat die Planungshoheit und weist die Flächen nach Abwägung der Anregungen im Zuge der Anhörung der Träger öffentlicher Belange und Beteiligung der Öffentlichkeit aus. Die Kommune kann ihre Anregungen zu den Flächen zunächst im Rahmen der Gespräche und im weiteren Verfahren als Stellungnahme während der Anhörungsfrist abgeben. Dabei muss berücksichtigt werden, dass der Regionalverband 1,8 % der Landesfläche ausweisen muss. Es wird Kommunen geben, die den Flächenbeitrag nicht werden erbringen können und demzufolge wird bei anderen Kommunen der Flächenbeitrag höher ausfallen müssen. Das Verfahren sieht vor, dass die Flächen sukzessive aufgrund der Erkenntnisse aus den Anhörungsverfahren und der auf den Flächen bestehenden Restriktionen, reduziert werden. Das Büro Künster hat die Abschichtung der Flächen der Hayingen Gemarkung ausführlich erläutert. Das Standortkonzept ist auf der Homepage der Stadt unter der Rubrik Bauen - Windenergie eingestellt. Nach längerer Diskussion und Abwägung der Möglichkeiten, die der Kommune zur Steuerung bleiben, hat der Gemeinderat beschlossen, dass der Mindestabstand zu Siedlungsflächen auf 1.000 m erhöht werden soll. Die 1,8 % ige Flächenziel beträgt bei einer Gemarkungsfläche von 6.397 ha der Stadt Hayingen 115 ha. Die Fläche der Variante 1 (Fläche bei Münzdorf) wird als Bereitstellungsfläche gegenüber dem Regionalverband benannt und hat eine Fläche von 192 ha, dies entspricht 3 %. Auf dieser Fläche sind dem Vernehmen nach bereits Flächensicherungsverträge abgeschlossen und es sind unterschiedliche Projektierer bei den Eigentümern vorstellig geworden. Ergänzend zu der Variante 1 werden Flächen, die an die Planungen der Nachbarkommunen angrenzen, ebenfalls als Bereitstellungsfläche benannt. Dies sind im Einzelnen der Standort angrenzend an den Hausberg Pfronstetten mit 54 ha bzw. 20 ha sowie die Fläche angrenzend zu Ödenwaldstetten mit 100 ha. Insgesamt summieren sich die Flächen auf Hayingen Gemarkung mit 366 ha bzw. 5,7 % der Gemarkungsfläche. Ein Plan mit den Standorten ist ebenfalls auf der Homepage eingestellt.

TOP 3: Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltplan 2023 sowie den Wirtschaftsplan 2023 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung

Der städtische Haushaltsplan sowie der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung wurden in der Sitzung vom 15.12.2022 eingebracht und mittels umfangreicher Präsentationen vorgestellt und die Schwerpunkte erläutert. Anfang Januar 2023 folgte die Ortsvorsteherbesprechung. Anträge zum Haushalt wurden seitens des Gremiums nicht gestellt. Nach Erläuterung der Eckdaten und der vorgesehenen Projekte des Jahres 2023, wurden die Höhe der Kreditaufnahme mit 800.000 Euro, der Verpflichtungsermächtigung mit 3.035.000 Euro sowie die Höhe der Realsteuerhebesätze dargelegt. Der Ergebnishaushalt weist ein ordentliches Ergebnis von rd. 25.000 Euro auf, das veranschlagte Gesamtergebnis rd. 85.000 Euro. Der Finanzhaushalt weist einen Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts mit 274.430 Euro aus. Der Finanzierungsmittelbedarf aus der Investitionstätigkeit beträgt 1.017.087 Euro. Die Hebesätze werden festgesetzt bei der Grundsteuer A mit 360 v.H., bei der Grundsteuer B von 350 v.H. und Gewerbesteuer mit 350 v.H. Ebenso wurde der Wirtschaftsplan für die Wasserversorgung erläutert. Neben der Unterhaltung der Gebäude und des Leitungsnetzes ist das dominierende Thema der 2. Bauabschnitt der Notwasserversorgungsleitung. Mit dem Zusammenschluss der Wasserversorgungen ist das zentrale Thema Sicherung der Wasserversorgung Hayingen danach abgeschlossen. Die Wasserversorgung benötigt einen Kredit von 884.000 Euro, hat ein Investitionsvolumen von 3,2 Mio. Euro und hat einen Zuschuss von 80% für die Notwasserleitung eingeplant. Der Haushaltsplan 2023 sowie der Wirtschaftsplan der Wasserversorgung für das Jahr 2023 wurden einstimmig beschlossen. Der Haushaltsplan mit Finanzplanung und der Wirtschaftsplan Wasserversorgung sind auf der Homepage unter der Rubrik Finanzen eingestellt.

TOP 4: Verschiedenes

Unter diesem Tagesordnungspunkt gab es nichts zu vermelden.

TOP 5: Bausachen

Der Gemeinderat erteilte sein Einvernehmen zu dem Baugesuch in Indelhausen, Neubau eines Doppelhauses mit Garage und stimmte dem Antrag auf Befreiung zu.